

Beilage 1119

(Vergl. Beilagen 828, 1035.)

Beschluss.**Der Bayerische Landtag**

an die

Bayerische Staatsregierung.

Der Landtag hat über den

Haushalt der Kriegsfolgelasten für das Rechnungsjahr 1947

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

1. bei folgenden Vorträgen den Vermerk „Die Mittel sind übertragbar“ anzubringen:

Kap. 1301 Tit. 220 d

222 a

222 b

223 und

in Kap. 1302 Tit. 230

231;

2. im übrigen den Haushalt unverändert zu genehmigen.

Ferner hat der Landtag folgender Entschlie-
ßung sämtlicher Fraktionen zugestimmt:

Der bayerische Staatshaushalt beträgt heute $3\frac{1}{4}$ Milliarden Mark, von denen rund 1 Milliarde auf die Kriegsfolgelasten, insbesondere auf die Besatzungskosten entfällt, während der gesamte Haushalt in Friedenszeiten nur etwas über 700 Millionen Mark ausmachte. Dies hat zu einer ungeheueren steuerlichen Belastung geführt, die einen wirtschaftlichen Wiederaufbau fast unmöglich macht. In tiefer Sorge um die Leistungskraft unseres Staates und die Lebensfähigkeit unserer jungen Demokratie richtet der Bayerische Landtag in einmütiger Geschlossenheit seiner Fraktionen die dringende Bitte an die Besatzungsmacht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, welche diese Lasten vermindern können. Vor allem die zu erwartenden sozialen Leistungen und die Aufwendungen für die ausgewiesenen und ausgebombten Bevölkerungsteile machen es notwendig, Mittel für diese unvermeidlichen Ausgaben durch Senkung der Kriegsfolgelasten freizumachen.

Wir hegen die feste Zuversicht, daß die Besatzungsmacht, die uns bisher schon so wertvolle Hilfe geleistet hat, auch für diese unsere schwere Sorge Verständnis beweist.

M ü n c h e n , den 17. Februar 1948.

Der Präsident:

(gez.) Hagen Georg.

Der I. Schriftführer:

(gez.) Rita Behner.

Beilage 1120

(Vergl. Beilage 1036.)

Beschluß.

Der Landtag hat über das

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz vom 15. Januar 1948 betreffend Strafverfolgung des Abgeordneten Höllerer

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

die Genehmigung zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Julius Höllerer wegen Beleidigung des Oberstaatsanwalts Braun nicht zu erteilen.

M ü n c h e n , den 17. Februar 1948.

Der Präsident:

(gez.) Hagen Georg.

Der I. Schriftführer:

(gez.) Rita Behner.